

Ausschreibung

1. Trail-Tag
Gut Hohenburg
Hohenburgstraße 8
83661 Lenggries
18. Juli 2026

Veranstalter

Gut Hohenburg
Stefanie Pohlmann-Stubinski
Telefon +49 1770 5410165
Mail: stefani.pohlmann@gut-hohenburg.de
Ansprechpartner
Brigitte Haug
Telefon: +49 175 4591062

Veranstaltungsort

Gut Hohenburg
83661 Lenggries

Turnierleitung

Brigitte Haug
Telefon: +49 175 4591062
E-Mail: b_haug@outlook.de

Nennungsannahme

Nennung nur online möglich.

<https://working-equitation-trail-cup.de/nennung-1-trail-tag-gut-hohenburg/>

Nachdem das Starterfeld für eine Klasse komplett ist eröffnen wir automatisch eine Warteliste. Wir empfehlen das Nennen über die Warteliste, damit ein automatisches Nachrücken möglich ist.

Nennungsschluß

04. Juli 2026

Nachnennungen

Die Nachnennungsgebühr vor Veranstaltungsbeginn je Startplatz-/ Teilnehmer-/
Pferdenachtrag beträgt 10€

Meldeschluss ist 14 Tag vor Prüfung.

Für Nachrücker von der Warteliste entstehen keine Nachnennungsgebühren.

Stornierung der Nennung

Es erfolgt keine Erstattung der Nenngebühr.

Meldestelle

n.n

Richter

Andrea Jänisch (WED, IGV)

n.n.

Sprecher

n.n

Musik

wird vom Veranstalter gestellt

Rechenstelle

ESR-Luftbild - Ulrich Rosinger, <https://esr-luftbild.de/turnierservice/>

Wettbewerbsklassen

WE / WE-Jugend / WA / WL angelehnt an das aktuell gültige nationale Reglement des Working Equitation Deutschland e.V.

[WED-Reglement](#)

Die Startplatzanzahl ist begrenzt

Trail

Die Trailskizze werden ca. 1 Woche vorab online unter <https://working-equitation-trail-cup.de/trail-1-trail-tag-gut-hohenburg/> veröffentlicht.

Ausrüstung/ Anforderungen

Angelehnt an das aktuell gültige nationale Reglement des Working Equitation Deutschland e.V.

[WED-Reglement](#)

Teilnahmeberechtigung

Alle Reiter, Pferde 4jährig und älter (angelehnt an das Reglement des WED).

Reiter/ Reiterinnen-Mindestalter 8 Jahre

Erklärung der Startbereitschaft 17.07.2026

Telefonische Erklärung der Startbereitschaft ab 17:00 bis 19:00 Uhr - +49 175 4591062

Vorläufiger Zeitplan – 18.07.2026

Klasse	Prüfung	Platz
WE	Trail	09:00
WE	Siegerehrung WE	11:30
WA	Trail	12:00
WA	Siegerehrung WA	14:00
WL	Trail	15:00
WL	Speed	16:30
WL	Siegerehrung WL	18:00

Der Zeitplan wird nach Nennungsschluß online unter <https://working-equitation-trail-cup.de/zeitplan-1-trail-tag-gut-hohenburg/> veröffentlicht.

Achtung: Der Zeitplan kann sich bis zum Veranstaltungstag noch geringfügig ändern.

Turnierplätze

Prüfungsplatz: 50 x 20 m, Außenplatz (Sand)

Außenreitplatz 100 X 100 m (Gras) bei gutem Wetter

Abreiteplatz: 20 x 40 m Halle (Sand) bei Regen

Stellplätze

Sind auf dem Veranstaltungsgelände in ausgewiesenen Flächen vorhanden. Die Anweisungen des Parkplatzeinweiser sind Folge zu leisten.

Wettbewerbsklassen

1.WE – Einsteiger Klasse

Pferde/Ponys: 4jährig und älter, Teilnehmer: ab 8 Jahren, Ausr. Richter.:gem. Reglement akt. Fassung des WED e.V.

Anforderungen: Teil 1: Stiltrail

Nenngeld: 45€, maximale Teilnehmer: 15

2.WE – Jugend klasse

Pferde/Ponys: 4jährig und älter, Teilnehmer: von 8 bis 16 Jahren, Ausr. Richter.:gem. Reglement akt. Fassung des WED e.V.

Anforderungen: Teil 1: Stiltrail

Nenngeld: 40€, maximale Teilnehmer: 15

3.WA- Anfängerklasse

Pferde/Ponys: 4jährig und älter, Teilnehmer: ab 8 Jahren, Ausr. Richter.: gem. Reglement akt. Fassung des WED e.V.

Anforderungen: Teil 1: Stiltrail

Nenngeld: 45€, maximale Teilnehmer: 15

4.WL- Leichte Klasse ohne Rinderarbeit

Pferde/ Ponys: 5 jährig und älter, Teilnehmer: ab 8 Jahren,. Ausr. Richter.: gem. Reglement akt. Fassung des WED e.V.

Anforderungen: Teil 1: Stiltrail, Teil 2: Speedtrail

Nenngeld: 50€, maximale Teilnehmer: 10

Der Veranstalter behält sich vor, bei einer zu geringen Nennungsanzahl einzelne Prüfungen zu streichen. Freie Startplätze einer oder mehrerer Klassen können auf andere Klassen übertragen werden

Haftung

Der Veranstalter, Anlagenbetreiber und die Organisatoren schließen jegliche Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern und Pferdebesitzern durch Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Durch Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die allgemeinen und besonderen Bestimmungen als verbindlich an. Es besteht zwischen dem Veranstalter und Organisator einerseits und Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Reiter und Pferde sowie Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer „nicht Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“.

Die Reiter und Besitzer haften für Schäden, die sie an Dritten und den Einrichtungen des Veranstalters verursachen. Die Teilnahme an der Veranstaltung, die Benutzung der Einrichtung der gesamten Anlage, der Parkplätze und der eventuell zur Verfügung gestellten Stallungen, geschieht auf eigene Gefahr. Für alle Pferde besteht Impf- und Pferdehaftpflichtversicherungs-Pflicht. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verstoß gegen diese Bestimmungen kann der Pferdebesitzer und /oder -reiter in vollem Umfang haftbar gemacht werden. Dem Veranstalter oder Organisator bleibt im Rahmen seines Hausrechtes eine Verweisung des Geländes vorbehalten von Teilnehmern und Pferden u. a. von kranken Pferden. Diese Haftungsregelung ist Bestandteil der Ausschreibung und wird mit der Anmeldung anerkannt. Alle teilnehmenden Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten und aus einem seuchenfreien Bestand sein. Der Equidenpass muß an der Meldestelle vor dem Start vorgelegt werden.

Foto- und Videoaufnahmen

Im Verlauf der Veranstaltung werden durch den Veranstalter und der Rechenstelle Fotos und Videos erstellt und anschließend in verschiedenen Medien (Printmedien, Homepage, soziale Netzwerke) im Zuge der öffentlichkeitswirksamen Berichterstattung veröffentlicht. Mit der Anmeldung sowie dem Betreten des Turniergeländes, erklären sich Teilnehmer, Helfer und Besucher damit einverstanden.

Besondere Bestimmungen

- Auf dem gesamten Gelände gilt die Hausordnung des Veranstalters.
- Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.
- Sanitätsdienst, Tierarzt und Hufschmied sind in Rufbereitschaft.
- Der Equidenpass ist beim Melden an der Meldestelle vorzulegen.
- Alle teilnehmenden Pferde müssen aus einem seuchenfreien Bestand sein.
- Die Pferde sind auf dem Gelände mit Kopfnummern zu kennzeichnen.
- Es gelten die aktuellen Verbringungs- und Transportverordnungen (national und EU) für das Heimat- und Gastland.
- Die Vorbereitung des Pferdes darf nur von dem Teilnehmer, der das Pferd auch im Wettbewerb reitet, erfolgen.